

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1938
der Abgeordneten Renate Adolph
Fraktion DIE LINKE
Landtagsdrucksache 4/4918

„Illegale Müllentsorgung Markendorf“

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1938 vom 27.07.2007:

Am 19. Juli wurde bekannt, dass in der Kiesgrube von Markendorf (Kreis Teltow-Fläming) weit mehr als 100 000 Kubikmeter Müll illegal entsorgt wurden. Die zuständigen Behörden haben mit den Untersuchungen begonnen. Ersten Berichten zufolge gehören zu den Müllfunden Baumisch-, Gewerbe- aber auch Krankenhausabfälle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen bisher über die Art des Mülls vor?
2. Welche Schritte wurden zur schnellen Untersuchung des Bodens und Wassers nach giftigen Schadstoffen unternommen?
3. Welche Erkenntnisse liegen über eventuelle Umweltschäden vor?
4. Welche Erkenntnisse gibt es über die Herkunft des Mülls?
5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung, um solchen Geschehnissen vorzubeugen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Erkenntnisse liegen bisher über die Art des Mülls vor?

Frage 2: Welche Schritte wurden zur schnellen Untersuchung des Bodens und Wassers nach giftigen Schadstoffen unternommen?

Frage 3: Welche Erkenntnisse liegen über eventuelle Umweltschäden vor?

Datum des Eingangs: 27.08.2007 / Ausgegeben: 03.09.2007

zu Fragen 1 bis 3:

Nach derzeitiger Erkenntnislage handelt es sich bei den im Kies-Sand-Tagebau Markendorf eingelagerten Abfällen um eine Mischung aus Baumisch-, Gewerbe- und Siedlungsabfällen. Durch die Staatsanwaltschaft Potsdam wurde ein externes Umweltbüro mit den Probenahmen beauftragt. Die Ergebnisse der durchzuführenden Analysen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Schon jetzt kann jedoch festgestellt werden, dass es sich bei den Einlagerungen augenscheinlich um nicht durch die bergrechtlichen Zulassungen genehmigte Stoffe handelt.

Frage 4: Welche Erkenntnisse gibt es über die Herkunft des Mülls?

zu Frage 4: Durch die Staatsanwaltschaft Potsdam und das Landeskriminalamt wurden umfangreiche Betriebsunterlagen in möglicherweise betroffenen Unternehmen und bei Privatpersonen beschlagnahmt. Die Auswertung der Unterlagen erfolgt zur Zeit. Erkenntnisse über die genaue Herkunft der Abfälle liegen noch nicht vor.

Frage 5: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung, um solchen Geschehnissen vorzubeugen?

zu Frage 5: Zur Frage der Möglichkeiten der Landesregierung, illegalen Abfallentsorgungen vorzubeugen, sei vorab festzustellen, dass derartige vorsätzliche Unregelmäßigkeiten bei vorhandener krimineller Energie des Unternehmers/Betreibers auch bei täglichen Vor-Ort-Kontrollen vom Grundsatz her nicht auszuschließen sind.

Aus diesem Grund sind Hinweise zu eventuellen Unregelmäßigkeiten in den Betrieben, sei es von Konkurrenten, Anwohnern oder Mitarbeitern anderer Behörden, hilfreich und werden vom LBGR zeitnah aufgegriffen.

Im Hinblick auf die jetzt festgestellte illegale Abfallentsorgung im Kies-Sand-Tagebau Markendorf hat das LBGR eine Projektgruppe eingerichtet, die beauftragt ist, alle derzeit vorhandenen 85 unter Bergaufsicht stehenden Verfüllungsbetriebe durch zusätzliche Vor-Ort-Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Auflagen und Nebenbestimmungen in den Zulassungen zu überprüfen. Bei Verdachtsmomenten auf eine Umweltstraftat erfolgt eine Tiefenprüfung durch Anlegen von Probeschürfen und Probenahmen, bis hin zur vorläufigen Stilllegung des Verfüllungsbetriebes und Übergabe der Untersuchungsakten an die zuständige Staatsanwaltschaft. Darüber hinaus ist seitens des LBGR vorgesehen, durch nachträgliche Nebenbestimmungen alle Verfüllungsbetriebe anzuweisen, Grundwassermessstellen im An- und Abstrom zu errichten und die Wasserproben durch externe akkreditierte Labore entnehmen und analysieren zu lassen. Hierdurch sollen frühzeitig mögliche Schadstoffeinträge aus den Verfüllungsbetrieben nachgewiesen werden können.